

## [Verkauf von 3G-Mobilfunklizenzen wird nicht mehr durch das Verteidigungsministerium behindert](#)

**27.10.2010**

Das letzte Hindernis für die Durchführung einer Auktion für Frequenzen zur Entwicklung der dritten Mobilfunkgeneration (3G) ist genommen worden. Die Nationale Kommission für Fragen der Kommunikationsregulierung erklärte, dass das Verteidigungsministerium der Durchführung des Wettbewerbs zustimmt, sogar wenn aus dem Staatshaushalt nicht alle für die Umwandlung der Frequenzen notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Der Wettbewerb könnte in der ersten Hälfte des nächsten Jahres stattfinden. Doch jetzt, nach der Vereinigung von „Kyivstar“ und den „Ukrainskije Radiosistemy“, und ebenso angesichts der Privatisierung der „UkrTelekom“, sinkt die Zahl der Anwärter auf die Frequenzen. Das sollte den Preis der Lizenzen auf ein Niveau senken, welches nicht nur für GSM-, sondern auch für CDMA-Anbieter und sogar Investmentfonds interessant wird.

Das letzte Hindernis für die Durchführung einer Auktion für Frequenzen zur Entwicklung der dritten Mobilfunkgeneration (3G) ist genommen worden. Die Nationale Kommission für Fragen der Kommunikationsregulierung erklärte, dass das Verteidigungsministerium der Durchführung des Wettbewerbs zustimmt, sogar wenn aus dem Staatshaushalt nicht alle für die Umwandlung der Frequenzen notwendigen Mittel bereitgestellt werden. Der Wettbewerb könnte in der ersten Hälfte des nächsten Jahres stattfinden. Doch jetzt, nach der Vereinigung von „Kyivstar“ und den „Ukrainskije Radiosistemy“, und ebenso angesichts der Privatisierung der „UkrTelekom“, sinkt die Zahl der Anwärter auf die Frequenzen. Das sollte den Preis der Lizenzen auf ein Niveau senken, welches nicht nur für GSM-, sondern auch für CDMA-Anbieter und sogar Investmentfonds interessant wird.

Gestern erklärte der Vorsitzende der Nationalen Kommission für Fragen der Kommunikationsregulierung (NKRS), Wladimir Olijnyk, dass das Verteidigungsministerium seine Position geändert hat und weiter nicht mehr auf der Bereitstellung von 1,5 Mrd. Hrywnja für die Umwandlung der notwendigen Frequenzen für die Einführung von 3G-Verbindungen besteht. Gemäß dem neuen Plan, der von der Kommission vor kurzem präsentiert wurde, wird die Umwandlung in jedem Fall vorgenommen und die Frage der Digitalisierung der Ausrüstungen des Verteidigungsministeriums wird im Kabinett gesondert diskutiert werden, erzählte Olijnyk dem **„Kommersant-Ukraine“** gestern. Zur Erinnerung: im Juli dieses Jahres stimmte das Ministerium zu den Wert der Umwandlung von 2,5 Mrd. Hrywnja auf 841 Mrd. Hrywnja zu senken (Ausgabe des **„Kommersant-Ukraine“** vom 9. Juli). Jedoch erklärte Wladimir Olijnyk im August, dass der Umwandlungsplan, der vom Verteidigungsministerium bei der Kommission eingereicht wurde, zusätzlich die Bereitstellung von 1,5 Mrd. Hrywnja aus dem Staatshaushalt für die Digitalisierung der militärischen Ausrüstungen vorsah. Die Umwandlung sollte, gemäß diesem Plan, in drei Etappen stattfinden mit einer schrittweisen Freigabe der Radiofrequenzen.

„Der erneuerte Plan sieht die Durchführung der Umwandlung im Laufe von acht Monaten für 841 Mio. Hrywnja vor“, erzählte gestern der Leiter der NKRS. Die Umwandlung wird in einer Etappe mit der Freigabe des gesamten Spektrums von 100 MHz durchgeführt. „Das erlaubt es den Wettbewerb bereits in der ersten Hälfte des Jahres 2011 durchzuführen“, betonte Olijnyk. Seinen Worten nach wird in den Auktionsbedingungen vorgesehen, dass der Gewinner des Wettbewerbs die Pflicht der Finanzierung der Umwandlung auf sich nimmt und die Ausgaben für deren Durchführung werden zwischen den Unternehmen, welche Lizenzen erhalten, aufgeteilt.

Die Zahl der Lose und der Breite der zur Auktion gestellten Frequenzbänder und folglich der Anfangspreis für die Lizenzen sind bislang noch nicht festgelegt worden. Wladimir Olijnyks Worten nach werden diese Bedingungen im Vergleich zum letzten Jahr, als die NKRS plante gleichzeitig vier Lizenzen zu jeweils 25 MHz zu verkaufen, noch einmal geprüft. „Die Situation auf dem Markt hat sich nach der Vereinigung von ‘Kyivstar’ mit ‘VimpelCom’ und ebenfalls angesichts des Ende des Jahres anstehenden Verkaufs von ‘UkrTelekom’ geändert“, teilte Olijnyk mit. Er erläuterte, dass „Kyivstar“ und die „Ukrainskije Radiosistemy“ (URS, Beeline) nach deren Vereinigung zu VimpelCom Ltd. wahrscheinlich nicht mehr zwei Lizenzen haben wollen. Und einer der Hauptanwärter auf die „UkrTelekom“, die seit 2007 die einzige UMTS Lizenz in der Ukraine besitzt, ist die russische AFK „Sistema“,

die MTS besitzt (Ausgabe des **„Kommersant-Ukraine“** vom 13. Oktober). „Unter Berücksichtigung dieser Faktoren könnte sich die Zahl der am Erhalt der Lizenzen interessierten Unternehmen verringern und daher werden wir die Frage zusätzlich studieren und die Bedingungen des Wettbewerbs festlegen“, sagt Olijnyk.

Den Worten des Generaldirektors von „MTS-Ukraina“, Andrej Dubowskow, ist der Betreiber wie gehabt an einer Teilnahme am Wettbewerb zusammen mit anderen Mobilfunkbetreibern interessiert. Er kommentierte dabei nicht die Möglichkeit eine Lizenz über den Kauf der „UkrTelekom“ zu erhalten: „Im Augenblick ist dies lediglich eine hypothetische Möglichkeit“. Interesse bekundet man auch bei „Kyivstar“. „Wir beziehen uns positiv darauf, dass der Prozess der 3G Lizenzierung sich endlich fortzubewegen beginnt“, erklärte gestern der Leiter der Abteilung für Regulierungs- und Rechtssicherheit bei „Kyivstar“, Andrej Osadtschuk. Er fügte hinzu, dass die Frage der Beteiligung am Wettbewerb von den Aktionären entschieden wird, jedoch haben sie bislang immer den Wunsch verkündet eine 3G-Lizenz zu erhalten und den technologischen Rückstand der Ukraine zu beseitigen. Vor kurzem hat der Leiter der ukrainischen Business-Einheit der VimpelCom Ltd. (vereint „Kyivstar“ und „Ukrainskije Radiosistemy“), Igor Litowtschenko, gesagt, dass der Besitz einer 3G-Lizenz eine obligatorische Bedingung für das Erreichen der strategischen Ziele des Unternehmens ist. Bei „Astelit“ antwortete man gestern nicht auf die Anfrage des **„Kommersant-Ukraine“**, doch vorher hatten die Manager des Unternehmens Interesse an 3G-Lizenzen bekundet.

Der Analyst von BG Capital Alexander Paraschtschyj meint, dass die URS und MTS (im Fall des Kaufs der „UkrTelekom“) keine zusätzlichen Lizenzen erhalten möchten. „Es ergibt sich dabei, dass maximal drei Unternehmen an Lizenzen interessiert sein könnten“, sagt der Analyst. Paraschtschyj schließt nicht aus, dass das Sinken der Konkurrenz im Kampf um die 3G-Lizenzen dazu führen könnte, dass die NKRS den Preis senkt und im Wettbewerb könnten CDMA Betreiber teilnehmen. Den Worten des Generaldirektors des CDMA Betreibers ITS („CDMA-Ukraina“), Andrej Logwin, nach wurde die Frage einer Beteiligung von ITS am Wettbewerb unter den Aktionären bislang nicht diskutiert. Nichtsdestotrotz betonte Logwin, dass falls der Regulierer drei Lizenzen zu 35 MHz zur Auktion stellt, dann werden zwei von ihnen von GSM Anbietern erworben werden und auf die dritte könnten nicht nur CDMA Anbieter Anspruch erheben, sondern auch Investmentunternehmen und ebenfalls Fonds, die Expertise im Telekommunikationsbereich haben. Zur Erinnerung: im letzten Jahr erklärte die NKRS, dass am Wettbewerb der französische Anbieter Orange und die britische Vodafone teilnehmen könnten.

## **Roman Sudolskij**

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 932

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.